

Landkreis Teltow-Fläming  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Eingangsstempel

## Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

gemäß Paragraph 40 Absatz 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I Seite 905)<sup>1</sup>

- Errichtung oder  
 wesentliche Änderung<sup>2</sup> oder  
 Maßnahme, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führt

### 1. Betreiber der Anlage

Name, Vorname:
ggf. Institution:
Straße und Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Telefonnummer für Notfälle:
Ansprechpartner:
E-Mail:

### 2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)

Name der Betriebsstätte:
Straße und Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Ansprechpartner:
E-Mail:
<b>Besondere Standortgegebenheiten:</b>
<input type="checkbox"/> Schutzgebiet im Sinne von Paragraph 2 Absatz 32 AwSV
<input type="checkbox"/> festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

### 3. Vorliegende/beantragte Genehmigung oder Zulassung

<b>Genehmigung nach:</b>
<input type="checkbox"/> Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) <input type="checkbox"/> Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

<sup>1</sup> Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 und 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (zum Beispiel Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz [BImSchG], der Brandenburgischen Bauordnung [BbgBO] oder bei Planfeststellungsverfahren).

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und/oder sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> keine Genehmigung
bei LAU-Anlagen (Lagern, Abfüllen, Umschlagen):	
<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung	<input type="checkbox"/> einfach oder herkömmlich (EOH) <sup>3</sup>
Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:	
Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung:	
Aktenzeichen:	
<b>Zeitablauf der angezeigten Maßnahme</b>	
geplanter Beginn der Maßnahme	
geplante Inbetriebnahme der Anlage	

#### 4. Nachweis der Rechtmäßigkeit (bei vorhandenen Anlagen)

Datum der Inbetriebnahme			
wasserrechtlicher Bescheid vom		Registrier-Nr.:	
Bei der letzten Sachverständigenprüfung am                      wurden			
<input type="checkbox"/> keine Mängel festgestellt.		<input type="checkbox"/> Mängel festgestellt, die bereits beseitigt sind.	
<input type="checkbox"/> Mängel festgestellt, die mit der angezeigten Maßnahme beseitigt werden sollen.			
Anmerkung:			

#### 5. Anlagenbezeichnung und Art der Anlage

<b>Art der Anlage<sup>4</sup></b>		
<input type="checkbox"/> Anlage zum Lagern	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage	
<input type="checkbox"/> Anlage zum Abfüllen	<input type="checkbox"/> Anlage zum Herstellen, Behandeln, Verwenden (HBV)	
<input type="checkbox"/> Anlage zum Umschlagen		
<b>Anlagenbezeichnung:</b>		
Innerbetriebliche Anlagenkennung (zum Beispiel betriebliche Anlagennummer, Registriernummer oder Herstellernummer):		
Bezeichnung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:		
Baujahr der Anlage:		
Datum der Inbetriebnahme:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Ostwert:	Nordwert:	
TK25-Nummer:	(wenn bekannt, Bezugssystem ETRS89 bzw. WGS84)	
Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage <sup>5</sup>		
<input type="checkbox"/> ist beigefügt		<input type="checkbox"/> wird umgehend nachgereicht

#### 6. Technische Angaben zur Anlage

<b>Abgrenzung der Anlage/WHG-Schema:</b>
<input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor
<input type="checkbox"/> ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigefügt
<input type="checkbox"/> WHG-Schema ist beigefügt

<sup>3</sup> Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des Paragraph 13 VAwS Bbg.

<sup>4</sup> L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

<sup>5</sup> Bei komplexen Anlagen sind auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan einzutragen, gegebenenfalls in einem gesonderten Plan.

Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

<b>Eingesetzte/einzusetzende beziehungsweise herzustellende wassergefährdende Stoffe oder Gemische<sup>6</sup></b>	
Name des Stoffs oder der Stoffe:	
Chemische Bezeichnung:	
Kennnummer <sup>7</sup> :	
Maßgebende Wassergefährdungsklasse:	
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend
Aggregatzustand:	
<input type="checkbox"/> flüssig	<input type="checkbox"/> gasförmig <input type="checkbox"/> fest
<b>Gefährdungsstufe der Anlage</b> (nach Paragraf 39 AwSV)	
Maßgebender Rauminhalt:	m <sup>3</sup>
oder maßgebende Masse:	t
Gefährdungsstufe	
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D
<b>Aufstellung der Anlage<sup>8</sup></b>	
<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude oder überdacht
<b>Lagerarten, Behälter als Teil einer HBV-Anlage:</b>	
<input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelager	Gesamtvolumen: m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Einzelbehälter	Gesamtvolumen: m <sup>3</sup>
Anzahl der Einzelbehälter:	Einzelvolumen: m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> einwandig mit Auffangraum	<input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige
<input type="checkbox"/> einwandig mit Auffangwanne	<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige
<b>Werkstoff des den Stoff umschließenden Anlagenteils (zum Beispiel des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung):</b>	
<input type="checkbox"/> Stahl	<input type="checkbox"/> Beton
<input type="checkbox"/> Kunststoff	<input type="checkbox"/> Beton beschichtet
<input type="checkbox"/> mit Glasfaser verstärkter Kunststoff (GFK)	<input type="checkbox"/> sonstige:
<b>Beschreibung der Aufstellfläche:</b>	
<input type="checkbox"/> Stahl	<input type="checkbox"/> Beton
<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Beton beschichtet
<input type="checkbox"/> unbefestigt	<input type="checkbox"/> sonstige:
<b>Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen:</b>	
<input type="checkbox"/> Auffangraum	<input type="checkbox"/> Rückhaltung in Abwasseranlage
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät	<input type="checkbox"/> keine Rückhaltung
<input type="checkbox"/> Innenhülle mit Leckanzeigegerät	<input type="checkbox"/> sonstige:
<input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung	
<b>Volumen der Rückhalteeinrichtungen:</b>	
<input type="checkbox"/> bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen	
<input type="checkbox"/> das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann	
Rückhaltevolumen:	m <sup>3</sup>
Volumen der Löschwasserrückhaltung:	m <sup>3</sup>
<b>Beschreibung der Niederschlagswasserableitung:</b>	
<input type="checkbox"/> kein Niederschlagswasser	Anschluss an:
<input type="checkbox"/> Ablauf absperrbar	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanalisation
<input type="checkbox"/> Ablauf nicht absperrbar	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanalisation
<input type="checkbox"/> Pumpensumpf automatisch steuerbar	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanalisation
<input type="checkbox"/> Pumpensumpf manuell steuerbar	
<input type="checkbox"/> Abscheider	
<input type="checkbox"/> sonstige:	

<sup>6</sup> Bitte bei mehreren Stoffen gegeben falls Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

<sup>7</sup> Bei selbsteingestuften Stoffen oder Gemischen sind die CAS-Nummern aus dem Sicherheitsdatenblatt anzugeben, zusätzlich ist das Dokumentationsformblatt 2 nach Anlage 2 AwSV erforderlich.

<sup>8</sup> Siehe Paragraf 2 Absatz 15 AwSV.

## 7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

- spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen oder realisiert (zum Beispiel regelmäßige visuelle Kontrolle auf eventuelle Leckagen)

Beschreibung der Maßnahmen:

## 8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage<sup>9</sup>

Art der Änderung:

- Erweiterung der Anlage  
 Verkleinerung der Anlage  
 Änderung von Sicherheitseinrichtungen  
 Änderung der maßgebenden WGK<sup>10</sup>  
 sonstiges

Zusätzlich bei LAU-Anlagen

- Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendungsnachweis  
 Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrundeliegenden Stoffes oder Stoffgemisches

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

- ist beigefügt

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betreibers

<sup>9</sup> Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!

<sup>10</sup> Eine wesentliche Änderung liegt nur vor, wenn die Änderung mit Auswirkungen auf die an die Anlage zu stellenden Anforderungen verbunden ist (baulich oder sicherheitstechnisch).

## Datenschutzhinweis für den Antragsteller und Empfänger

Stand: 1. August 2019

Für die Abwicklung Ihres Anliegens benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides werden Ihre personenbezogenen Daten, ausschließlich Ihre Adresse, gespeichert oder zur Papierakte genommen (verarbeitet). Dazu teilen wir Ihnen mit:

1. Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming unter obenstehender Adresse.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist ebenfalls unter der obenstehenden Adresse zu erreichen.
3. Die Speicherung/Ablage erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides. Die Notwendigkeit dazu ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus den §§ 30 und 35 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und § 13 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
4. Eine Weitergabe der Adresse erfolgt nach den §§ 142, 143 BbgWG an das Wasserwirtschaftsamt für die Eintragung im Wasserbuch oder nur an die gegebenenfalls am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen in Ihrem Interesse. Sofern der Rechtsweg beschränkt wird, erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe Ihrer Daten an die entsprechende Gerichtsbarkeit.
5. Die Daten werden für den Zeitraum der Durchführung des Verfahrens (einschließlich eventueller Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren gemäß den §§ 68, 69, 73 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 80 des VwVfG) beziehungsweise dem Vollzug der Anzeige/des Bescheides gespeichert/abgelegt. Die Dauer leitet sich aus der Befristung des Bescheides ab (bis 30 Jahre möglich) oder ergibt sich aus der Lebensdauer der Anlage oder nach den geltenden sachgebietsinternen Aufbewahrungsfristen.
6. Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - a. Sie haben das Recht auf Auskunft.
  - b. Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung.
  - c. Sie können die Verarbeitung der Daten einschränken.
  - d. Sie können der Verarbeitung der Daten widersprechen.
  - e. Sie können der Datenübertragbarkeit widersprechen.
7. Sie können sich bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium über die Verarbeitung Ihrer Daten beschweren.
8. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe Nummer 3). Stellen Sie diese Daten nicht/nicht mehr zur Verfügung, ist die Bearbeitung/Ausübung Ihres Anliegens unmöglich oder nicht mehr möglich.
9. Sollten Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung und dem Vollzug (siehe Nummer 3) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nummer 6 genannten Rechte zu.